

Regierungsratsbeschluss

vom 11. August 2009

Nr. 2009/1416

Wahl der Schlichtungsstelle nach dem Gleichstellungsgesetz für die Amtsperiode 2009 – 2013 (mit zeitlichem Vorbehalt)

1. Erwägungen

Nach der kantonsrätlichen Verordnung zur Einführung des Gleichstellungsgesetzes vom 3. April 1996 führt das Oberamt eine Schlichtungsstelle für Gleichstellungsfragen. Die Schlichtungsstelle setzt sich zusammen aus dem oder der Vorsteherin des jeweils zuständigen Oberamtes und je einem freigewählten verwaltungsunabhängigen Mitglied. Der Vorsteher des Oberamtes Region Solothurn amtet für alle 4 Oberämter und damit für das gesamte Kantonsgebiet als Präsident der Schlichtungsbehörde.

Am 31. Juli 2009 läuft die vierjährige Amtsperiode für die Mitglieder der Schlichtungsstelle ab. Im Präsidium gibt es infolge Pensionsierung des bisherigen Amtsinhabers einen Wechsel. Die übrigen Mitglieder stellen sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung.

Die Schlichtungsstelle nach dem Gleichstellungsgesetz ist Gegenstand der laufenden Einführungsgesetzgebung zur Schweizerischen Zivilprozessordnung (s. Vernehmlassungsentwurf, §§ 35ff. und 44ff. GO, Art. 200 CH-ZPO). Diese Gesetzgebung wird voraussichtlich am 01.01.2011 in Kraft treten. Die Mitglieder und Ersatzmitglieder dieser Schlichtungsstelle ist daher nicht für die ganze Amtsperiode 2009-2013, sondern nur für die Zeit bis zum Inkrafttreten der CH-ZPO zu wählen

2. Beschluss

Gestützt auf die kantonsrätliche Verordnung zur Einführung des Gleichstellungsgesetzes vom 3. April 1996

- 2.1 Als Mitglieder und Ersatzmitglied der Schlichtungsstelle nach dem Gleichstellungsgesetz im Kanton Solothurn werden für die vier Oberämter für die Zeit vom 1. August 2009 bis zum Inkrafttreten der Schweizerischen Zivilprozessordnung, längstens aber bis zum Ende der Amtsperiode 2009 – 2013 folgende Personen gewählt:

Bezeichnung	Mieterschaft / Vermieterschaft	Name und Adresse
Präsident	Vorsteher des Oberamtes Region Solothurn	Mario Wolf Oberrüttenenstrasse 77 4522 Rüttenen (von Amtes wegen)
Mitglied		Anita Hug Widi 5 4583 Mühledorf

Ersatzmitglied		Ursula Brunschwyl Verwaltungsjuristin Florastrasse 33 2540 Grenchen (von Amtes wegen)
----------------	--	---

- 2.2 Das Oberamt Region Solothurn besorgt das Sekretariat und die Protokollführung. Der Präsident bezeichnet den Protokollführer oder die Protokollführerin.
- 2.3 Die Entschädigung richtet sich nach der Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen vom 23. September 2002 (BGS 126.511.31).
- 2.4 Die Tätigkeiten von Mario Wolf und Ursula Brunschwyl in der Schlichtungsstelle und die entsprechende Vorbereitung gelten als Arbeitszeit.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern (4)
 Bau- und Justizdepartement
 Kantonale Finanzverwaltung (3)
 Staatskanzlei (2, Stu, Ste)
 Kantonales Personalamt (2)
 Oberamt Region Solothurn
 Oberamt Thal-Gäu
 Oberamt Olten-Gösgen
 Oberamt Dorneck-Thierstein
 Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit
 Arbeitsgericht Solothurn-Lebern
 Arbeitsgericht Bucheggberg-Wasseramt
 Arbeitsgericht Thal-Gäu
 Arbeitsgericht Olten-Gösgen
 Arbeitsgericht Dorneck-Thierstein
 Wolf Mario, Oberrüttenenstrasse 77, 4522 Rüttenen
 Hug Anita, Widi 5, 4583 Mühledorf
 Brunschwyl Ursula, Florastrasse 33, 2540 Grenchen
 Amtsblatt des Kantons Solothurn, zur Publikation